

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1957

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. Juli 1957

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen	52/53) Kollektenempfehlung
50) Richtlinien zur Ordnung des Dienstes der Gemein- dehelferin	54/55) Pfarrbesetzung
51) Katechetische Prüfung	II. Personalien
	III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

50) /222/ VI 47 1

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die Richtlinien zur Ordnung des Dienstes der Gemeindehelferin sowie Dienstvertrag und Dienstanzweisung bekannt.

Schwerin, den 21. Juni 1957

Der Oberkirchenrat
Walter

Richtlinien zur Ordnung des Dienstes der Gemeindehelferin

1. Das Amt der Gemeindehelferin

Die Gemeindehelferin steht in einem geordneten Amt. Voraussetzung für die Anstellung ist, daß sie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs angehört, sich an das Bekenntnis und die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche gebunden weiß und sich als lebendiges Glied der Kirche erwiesen hat.

2. Die Arbeitsgebiete

Zum Amt der Gemeindehelferin gehört innerhalb der Zusammenordnung der gemeindlichen Ämter insbesondere die Sammlung der Kinder, der Jugend und der Frauen unter Gottes Wort. Der Dienst geschieht an den Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung einer jugendgemäßen Lebensgemeinschaft in Jugendabenden, Freizeiten, Rüstzeiten, Jugendsonntagen und dergleichen; an den Frauen in Frauenbibelstunden, Mütterkreisen und ähnlichen Veranstaltungen. Kirchliche Unterweisung, Hausbesuche, nachgehende Fürsorge und Mitarbeit in der Seelsorge, besonders an den hilfsbedürftigen und schwachen Gliedern der Gemeinde, in begrenztem Umfang auch Mithilfe bei der pfarramtlichen Verwaltung gehören zu ihrem Aufgabenkreis.

Für die rechte Ausrüstung des Dienstes und für die Erhaltung der Berufsfreudigkeit der Gemeindehelferin ist es nötig, daß sie unter der Leitung des Gemeindepastors auf diesen Arbeitsgebieten selbstständig tätig ist. Darum muß die Leitung wenigstens eines Gemeindekreises in ihren Händen liegen.

In der Gemeindegemeinschaft muß die Verengung auf ein Spezialgebiet (beispielsweise weibliche Jugendarbeit oder katechetischer Dienst) vermieden werden, denn die Gemeindehelferin ist an die ganze Gemeinde gewiesen.

Bei der Mitwirkung an der kirchlichen Unterweisung der Jugend sollen ihr nicht mehr als 8 Unterrichtsstunden in der Woche übertragen werden.

Die Mitarbeit im Kindergottesdienst umfaßt Gruppenleitung, Besuchsdienst und gegebenenfalls Betreuung der Helferschaft. Wo der Pastor den Kindergottesdienst nicht selbst halten kann, kann auch die Gesamtleitung desselben der Gemeindehelferin übertragen werden.

Falls die Gemeindehelferin mit Verwaltungsarbeit betraut wird, soll diese Tätigkeit über ein Höchstmaß von 5 Wochenstunden nicht hinausgehen.

Bewährte Gemeindehelferinnen können in besondere, nicht gemeindlich gebundene Ämter berufen werden, z. B. Reisedienst in der Jugend- und Frauenarbeit, Heimarbeit und anderes.

3. Ausbildung

Voraussetzung für die Übernahme des Amtes einer Gemeindehelferin ist die kirchliche Abschlußprüfung einer kirchlich anerkannten Ausbildungsstätte, die zum gemeindehelferischen Dienst ausbildet. Die Ausbildung dauert 2½ Jahre (2 Jahre theoretischer Unterricht, ½ Jahr praktischer Dienst). Bei der Aufnahme soll eine Vorbildung verlangt werden, die etwa der mittleren Reife der Oberschule entspricht, dazu Kenntnisse im Haushalt. Um des späteren umfassenden Dienstes willen ist eine diakonische Vorbildung in einer Anstalt der Inneren Mission oder Krankenpflege erwünscht.

Prüfungsfächer nach Beendigung der Ausbildung sind: Auslegung Alten und Neuen Testaments, Bibelkunde, Katechetik und Methodik, Kirchengeschichte, Glaubenslehre, Äußere und Innere Mission, Musik und Gemeindedienst.

Daneben sollen in der Ausbildung Kirchenkunde, pädagogische und psychologische Fragen, Anleitung auf fürsorgerischem Gebiet und Lebensfragen (Auseinandersetzungen mit Zeitproblemen, Einführung in Dichtung und Kunst der Gegenwart) stehen.

Das erste Berufsjahr soll als Probejahr gelten und das vollgültige Zeugnis erst auf Grund einer einjährigen Bewährung verliehen werden. Diese erste Stelle wird von der Ausbildungsstätte im Einvernehmen mit der zuständigen Kirche vermittelt.

Um eine Gemeindehelferin nicht zu früh in die große Verantwortung des Dienstes zu stellen, soll ihr nicht vor Vollendung des 22. Lebensjahres ein selbständiges Amt übertragen werden. Dieser Grundsatz ist bei der Aufnahme in die Ausbildungsstätte zu berücksichtigen.

4. Dienstvertrag und Dienstanzweisung

Der Dienstvertrag soll zwischen dem Kirchengemeinderat und der Gemeindehelferin geschlossen werden, bedarf aber der Genehmigung des Oberkirchenrats. Ebenso muß die Dienstanzweisung von dem zuständigen Landessuperintendenten genehmigt sein.

Beim Dienstantritt soll die Einführung der Gemeindehelferin im Hauptgottesdienst erfolgen, nachdem sie durch die Leitung der Ausbildungsstätte zu ihrem ersten Dienst ausgesandt worden ist.

Die Gemeinde und der Pastor, die eine Gemeindehelferin in ihren Dienst rufen, übernehmen damit die Verantwortung, ihren Dienst in jeder Weise zu unterstützen. Sie sorgen für eine angemessene Wohnung und die Regelung aller lebensnotwendigen Fragen.

5. Fr./Fr. nimmt an den wöchentlichen Arbeitsbesprechungen mit allen Mitarbeitern der Gemeinde beim Pastor teil, ebenso an den Katechetenkonventen.
6. Fürsorge für hilfsbedürftige Gemeindeglieder.
7. Einen Vormittag wöchentlich Mithilfe im Pfarrbüro (höchstens fünf Stunden), die unter 1 bis 6 genannten Aufgaben haben den Vorrang.

Die Gemeindehelferin hat sich innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, das ihr Dienst erfordert, würdig zu erweisen und über die ihr bei Ausübung ihres Dienstes bekanntgewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder ausdrücklich angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren.

....., den

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde

(L. S.)
Vorsitzender

Vorstehende Dienstanweisung wird genehmigt.
....., den

(L. S.)
Landessuperintendent

- 51) G. Nr. /54/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Katechetische Prüfung (C)

Nach Teilnahme an einem katechetischen Förderkursus haben die katechetische C-Prüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katecheten mit C-Prüfung erworben:

Margot Weinhold aus Benthen, Irma Werner aus Neu Kaliß, Adelheid Werner aus Granzin, Ida Kröhnert aus Driedrichshagen, Anneliese Boddin aus Grevesmühlen, Paul Dombrowe aus Neukirchen, Gertrud Stephan aus Blankensee, Hildegard Kaczirek aus Karbow, Irma Friedrich aus Bellin, Paul Ziemann aus Wessin, Marie-Luise Mullack aus Krakow, Christa Schliemann aus Brenz und Hildegard Schmidt aus Kirchdorf.

Schwerin, den 24. Juni 1957

Der Oberkirchenrat
Beste

- 52) G. Nr. /615/ II 41 b

Kollektenempfehlung

für den 28. Juli 1957 (6. S. n. Trin.) für das Hilfswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und für die gesamtkirchlichen Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Kollekte am 28. Juli d. J. ist sowohl für das Hilfswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs als auch für die gesamtkirchlichen Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmt. Das Hilfswerk hat über 10 Jahre seinen Dienst der helfenden Liebe getan. Mit den Speisungen der Kinder begann es. Jahr für Jahr wur-

den Hunderte von Kindern in kirchliche Heime zur Erholung an die See und ins Gebirge geschickt. Wo Gemeinden willig waren, wurden die Altenspeisungen durchgeführt. Kinderreiche Mütter fanden Erholung an der See. Erwähnt darf auch werden, was für den kirchlichen Wiederaufbau getan worden ist. Die Aufgaben sind nicht geringer geworden. Dazu kommen besondere Notstände, die über den Bereich der Gemeinden und der Landeskirche hinausgehen. Das heutige Dankopfer soll der Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland sichtbaren Ausdruck geben, zugleich dem Hilfswerk unserer Landeskirche die Gewißheit schenken, daß die Gemeinden tatkräftig hinter diesem Werk der Kirche stehen.

Schwerin, den 5. Juli 1957

Der Oberkirchenrat
Walter

- 53) G. Nr. /616/ II 41 b

Kollektenempfehlung

für den 11. August 1957 (8. S. n. Trin.) für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Kindergottesdienstarbeit.

Die Kollekte dieses Sonntages wird für zwei wichtige kirchliche Arbeitsgebiete erbeten. Die eine Hälfte ist für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft bestimmt. Damit möglichst viele Bibeln in die Familien gelangen und, wo es erforderlich ist, verbilligt oder kostenlos weitergegeben werden können, ist das Opfer der Gemeinden herzlich erbeten. Aber auch die Kindergottesdienstarbeit bedarf der Förderung. Es ist nicht nur wichtig, daß die Kinder Sonntag für Sonntag im Gottesdienst gesammelt, sondern auch die Helfer für ihren Dienst gründlich gerüstet werden. Darum ergeht an alle Gemeinden die dringende Bitte, diese Arbeit durch ein Opfer mittragen zu helfen.

Schwerin, den 5. Juli 1957

Der Oberkirchenrat
Walter

- 54) G. Nr. /524/ Bützow, Pred.

Pfarrbesetzung

Die II. Pfarre an der Stiftskirche in Bützow ist baldigst zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat vorzulegen. Meldeschluß bis zum 1. September 1957.

Schwerin, den 25. Juni 1957

Der Oberkirchenrat
Beste

- 55) G. Nr. /284/ Alt Käbelich, Pred.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Alt Käbelich, Kirchenkreis Stargard, ist demnächst zu besetzen. Meldungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 20. Juni 1957

Der Oberkirchenrat
Beste

II. Personalien

Berufen wurde:

Pastor Rüdiger Schmidt in Bützow auf die Pfarre in Neustadt-Glewe zum 1. Juli 1957. /425/ Pred.

Pastor Karl Homuth in Rostock, St. Nikolai II rückt mit Wirkung vom 1. Mai 1957 in die Pfarre I ein. /304/ Pred.

Beauftragt wurden:

Vikar Holm, bisher Pfarrabsolvent in Schwanbeck, mit der Verwaltung der Pfarre Massow zum 1. Juli 1957. /224/ 1 Pred.

B-Katechetin Käthe Knop mit dem katechetischen Dienst in der Gemeinde Gadebusch zum 1. April 1957. /19/ Pers. Akten.

In den Ruhestand versetzt wurde:

Pastor Carl Eduard Ney auf seinen Antrag nicht zum 1. Mai, sondern zum 1. Juli 1957. /77/ Pers. Akten.

Heimggerufen wurde:

Pastor i. R. Kirchenrat Heinrich Taetow, früher in Rossow, zuletzt wohnhaft in Spornitz, am 27. Mai 1957 im 93. Lebensjahr. /52/ Pers. Akten.

Ausgeschieden ist:

Pastor Wilhelm Jetter in Damshagen auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Mai 1957. /52/ Pers. Akten.

Die zweite theologische Prüfung bestanden:

Vom 5. bis 7. Mai 1957 die Vikare Hinrich Janssen, Jabel, Wolfgang Eberhard Schmidt, Woosten, Wilko Schwachten, Gammelin.

Berichtigung:

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 7/1957 unter II. Personalien, ist der Vorname des Vikars Bodenmüller — Groß Lukow — abzuändern: statt „Friedrich“ — „Gottfried“. /141/1 Pred.

III. Predigtmeditationen

13. Sonntag n. Trinitatis, Mark. 12, 41—44

Der äußere Vorgang, wie er in dem Abschnitt berichtet wird, ist ganz schlicht, und an ihm ist kaum etwas zu erklären. Das ruhvolle Sitzen Jesu und sein ruhvolles, aus tiefer Gesammeltheit kommendes Zuschauen sollten wir beachten. Er sieht den vorübergehenden Menschen so zu, daß er durchdringend und verstehend hineinschaut in das verborgene Wesen ihres Tuns.

So wird einander gegenübergestellt nicht die verschiedene Höhe des Wertes der einzelnen Gabe. Jesus achtet nicht auf den größeren oder geringeren Ertrag dessen, was zusammengetragen wird. Auch nicht der Prozentsatz des jeweils vorhandenen Vermögens, den die einzelne Gabe darstellt, bewegt ihn. Was ihm in die Augen fällt, ist die verschiedene Art des Gebens oder besser noch der Geber, die er in der Gegenüberstellung der wertvollen Gaben reicher Leute und der ihrem Werte nach bedeutungslosen Gabe der Witwe anschaulich macht. Das pleion = mehr in V. 43 bedeutet wie in Matth. 5, 20 nicht nur den Entsprechendes vergleichenden Komparativ, sondern zugleich das Andersartige, das das Vergleichene weit hinter sich läßt, etwa: nicht der Größe nach vergleichbar, sondern unvergleichbar mehr hat die Witwe gegeben, nämlich etwas ganz anderes, als die andern gaben. Denn ihre Gabe kommt aus einer anderen inneren Haltung.

Das Geben aus dem Überfluß ist die allgemein übliche und natürliche Weise des Opfern. Man gibt, was man entbehren kann, ohne sich zu gefährden. Auch wer die ihm begegnende Bitte nicht mit Geringem abfindet, sondern so reich gibt, daß der Bittende wirklich etwas damit anfangen kann, wird diese Grenze einhalten. Sogar wenn er so viel hergibt, daß er etwas riskiert, wird er das Risiko vor vernünftiger Überlegung verantworten können. Auch von dem, der für die Arbeit, für die gebeten wird, wirklich etwas übrig hat, wird niemand erwarten und fordern, daß er die eigenen Anliegen darunter leiden läßt. Niemand schilt diese Weise des Gebens, auch Jesus an dieser Stelle nicht. Er stellt nur fest, daß es so ist. Vgl. die nüchterne, nicht abwertende Feststellung in Mark. 10, 42.

Was Jesus an der Witwe auffällt, ist nicht, daß sie es wagt, die Grenze des noch tragbaren und noch zu verantwortenden Opfern weiter als andere hinauszuschieben. Sie gibt vielmehr aus einer ganz andern Einstellung zum Leben und seinen Erfordernissen.

Wer so gibt wie sie, meint nicht, seine Lebensgrundlage sichern zu müssen durch kluges Abwägen dessen, was nicht entbehrt werden kann und deshalb festgehalten werden muß. Sie hält nichts fest, sondern gibt alles hin, ihren ganzen Lebensunterhalt, ihr Leben, wie das griechische Wort — bios — auch gefaßt werden kann.

Das vermag nur ein Mensch, der gelernt hat, alles, das Große und das Kleine, das Besondere und das Alltägliche, nicht von dem zu erwarten, was sich berechnen und erarbeiten läßt, sondern es unmittelbar aus Gottes Hand zu nehmen, jeden Augenblick. Nur ein solcher Glaube kann zu Gott das Zutrauen haben, aus dem heraus alles in Gottes Hand gelegt werden kann, nicht als abgerungenes Opfer, sondern aus innerer Freude, aus innerer Nötigung. Was die Witwe tut, ist nicht eine heroische Leistung; es ist das Tun eines Menschen, der in Gottes Fürsorge sich geborgen weiß und deshalb, ohne um das eigene Leben und Fortkommen besorgt zu sein, mit allem, was er ist und hat, für Gott da sein kann, da sein muß.

Es ist zu beachten, daß an den Satz V. 44 sich so wenig eine Aufforderung anschließt wie an den vorhergehenden Satz ein Urteil. Jesus stellt fest, was in der Witwe, die außerhalb aller irdischen Sicherheit und allen Lebensgenusses lebt, die Freude an Gott wirkt: das von aller Sorge und aller Berechnung freie Gotteslob und Opfer. Man könnte dieses Wort neben die Seligpreisungen stellen, die auch nur etwas aussagen.

Aber wie in diesen, in ihrer Aussageform, doch ein Aufruf liegt, hereinzukommen in diese selige Wirklichkeit, so stellt dieses Wort Jesu auch an unser Geben und durch dieses hindurch an unsere ganze Lebensauffassung und -haltung die Frage, ob sie tatsächlich Gott in seinem Geben und seinem Fordern ernst nehmen.

14. Sonntag n. Trinitatis, Matth. 13, 10—17

Das sind furchtbar harte Worte, die der Gemeinde nahe zu bringen uns schwer fällt. Wir wichen dieser Perikope wohl gern aus; denn es wird uns selber schwer, sie zu erfassen und anzunehmen, so durchaus widerstreitet sie unsern Vorstellungen von Gottes Wort und vom Sinn der Gleichnisse. Wir erkennen zwar gedanklich und in unsern Gebeten an, daß die Verkündigung ohne Gottes Geist nicht zu ihrem Ziel gelangen kann — vgl. den Anfang der Erklärung des 3. Artikels und CA V: ubi et quando visum est Deo — aber in der Praxis wissen wir wenig damit anzufangen. Denn wir sind gewohnt, in der Verkündigung ein menschliches Tun zu sehen, von dem wir je nachdem, ob es anschaulich zu machen und zu überzeugen weiß oder nicht, Wirkungskraft oder Wirkungslosigkeit erwarten. Dementsprechend verstehen wir die Gleichnisse als Mittel, durch Anschaulichkeit das Verstehen zu erleichtern.

Hier dagegen wird uns gezeigt, daß das Verständnis des Wortes eine freie Gabe Gottes ist, die er dem einen gewährt, dem andern versagt, und gerade das Gleichnis umschließt nach Jesu Worten das „Geheimnis des Reiches Gottes“ so, daß Gottes Freiheit im Öffnen oder Verschließen des Verständnisses voll gewahrt bleibt. Durch die Gleichnisform wird die Verkündigung nicht dem allgemeinen Verständnis nahegebracht, sondern diesem wird geradezu gewehrt; ihm soll gewehrt werden, so daß nur der das Geheimnis wahrnimmt, dem Gott nach seinem unerklärlichen Willen es aufzutut. An dem andern geht es vorbei.

Wir erschrecken vor dieser Schau. Aber ist nicht erst in ihr die Eigenständigkeit und Freiheit Gottes gesehen, während unsere übliche Ansicht ihn und sein Wort zu einem Gegenstand unseres Wollens und Erkennens macht? Wir kehren das tatsächliche Verhältnis um, nach dem er Subjekt, wir Objekt sind.

Vielleicht dürfen wir es uns so vorstellen, als lebe das Wort und seine Aufnahme wie in zwei Schichten: auf der einen die sehenden, wirklich etwas wahrnehmenden, nicht stumpfen Augen, die hörenden, wirklich auffassenden Ohren, und was ihnen zugänglich ist; ferner alles in Wortlaut und Sinn eindringende Forschungen, die neutestamentliche Wissenschaft, ebenso auch das allegorische Ausdeuten, das der Geheimnisse habhaft zu werden meint, lebt in dieser Schicht.

Darunter aber in der zweiten Schicht bleibt verborgen, was das Eigentliche ist, Gottes Anrede, in der sein Wille uns begegnet, für die alles, was unsern Sinnen und unserm Verstande faßbar ist, gleichsam nur Buchstabe und Träger sein kann. Das liegt unserm Zugriff nicht frei; es öffnet sich nur dem, der „hat“ — v. 12 — d. h. dem es von Gott gegeben ist. („Haben“ entspricht hier in Weiterführung des vorhergehenden Satzes der Umschreibung des göttlichen Tuns durch das Passiv, wie z. B. 12,32 oder 12,37). Ihm tut es sich in immer reicherer Fülle auf. Wem aber dieser Ansatzpunkt nicht gegeben ist, dem bleibt das Eigentliche unerkennbar. Er liest nur die Buchstaben, ohne das „Geheimnis des Reiches Gottes“ daraus zu vernehmen, das dem andern „gegeben wird“, ihm „widerfährt“, wie es bei Markus heißt.

So scheint das Gleichnis vom Säemann in der ersten Schicht deutlich und verständlich, fast platt zu sein; wie bei V. 12 fügt es sich mit manchen Erfahrungen und allgemeinen Erkenntnissen anscheinend zusammen, und es entsteht ein in sich abgerundetes Bild.

Aber in der zweiten Schicht — wenn wir wagen dürfen, so zu deuten — tut sich aus dem Gleichnis heraus auf, daß die Gewalt des Reiches Gottes kommt wie in dem stillen Vorgang des Säens und daß Jesus in solchem stillen Tun der Bringer des Reiches ist. Bis heute ist es ein Geschenk, wenn einen das als gegenwärtige Wirklichkeit überwältigt. Oder ist erst das die freie Gnadengabe, wenn mir aufgeht, daß Gott dieses sein Werk nicht nur irgendwo, sondern in mir tun will und jeder Augenblick meines Lebens dazu in Beziehung tritt?

Es könnte zur Verdeutlichung auf viele Vorgänge in der Geschichte der Kirche hingewiesen werden. Ich erinnere nur daran, wie unser Katechismus das, was

die Glaubensartikel als Tatsache vor uns hinstellen, dann in der Erklärung dort sehen läßt, wo nur der gottgewirkte Glaube es wahrnehmen kann: „mein Herr“, der „mich erlöst hat“, „auf daß ich sein eigen sei“ usw. Das nicht als Lehrbegriff, sondern als die Wirklichkeit, in die hinein ich gerettet bin, zu erfassen, ist freie Gabe Gottes, und keiner, dem sie zuteil wird, weiß, warum gerade ihm das gewährt wird.

Von daher sind auch die Verse 16 und 17 zu verstehen, die die Jünger nicht als Zeitgenossen Jesu selig preisen — das waren auch viele, die unselig blieben — vielmehr weil sie in Jesus den verheissenen und erwarteten Heiland zu erkennen vermögen. Das ist nicht einfach Folge der Verkündigung und durch deren Überzeugungskraft gewährleistet, und Seligkeit gibt dieses Verstehen eben, weil es Geschenk des freien Willens Gottes ist.

Aber warum wird das nicht allen gegeben, die das Wort hören? Es bleibt die uns anstößige Rätselhaftigkeit des „auf daß“ in V. 15, das so eigenartig mit dem „denn“ wechselt, menschliche Schuld und göttliche Absicht, (Lohmeyer). Spiegelt sich darin nicht wider, daß für unsern Blick beides unentwirrbar ineinander verwoben ist? Verstockung ist Gottes Gericht und doch Auswirkung menschlicher Schuld, die der Mensch zu verantworten hat. Gottes Wort kann in vollem Sinn nur angenommen werden, wo er es gibt — aber entschuldigt uns das, wenn unsere Lässigkeit oder lieblose Unverständlichkeit unserer Redeweise dem Wort den Weg verbaut? Es bleibt die volle Freiheit des Willens Gottes in seinem Wort und die ganze Schwere unserer Verantwortung, der Redenden und der Hörenden. So bleibt auch dieser Text ein Wort starken, tiefen Trostes und ernstester Warnung.

M. Voß

15. Sonntag n. Trinitatis. Matthäus 12, 22—30 (Michaelstag)

Zur Exegese

Fast wörtlich derselbe Text bei den anderen Synoptikern Markus 3, 22—30 und Lukas 11, 14—26. Die Lukas-Fassung ist die Epistel des Fastensonntags Okuli. „Sie erklärt sich aus den exorzistischen Akten des Fastenkatechumenen und ist von altersher als Reminiszanz an die Versuchungsgeschichte verstanden worden“ (Doerne). Bei Lukas ist der Besessene stumm, bei Matth. blind und stumm. Die Besessenheit wird manchmal als besondere Krankheit geschildert; andererseits werden auch alle Krankheiten auf den Satan zurückgeführt (Mk. 3, 10—15; Lk. 9, 1; 10, 17; Mtth. 15, 22; 17, 18). Jedes Heilungswunder Jesu ist ein Einbruch in Satans Reich. Umso absurder ist die Beschuldigung, die die Pharisäer vorbringen, um das aufgeregte Volk von seiner Frage nach dem Messias abzulenken. Vers 24: Die Teufelsbeschuldigung steht schon Mtth. 9, 34 und 10, 25; vgl. auch Joh. 7, 20; 8, 48 ff.; 10, 20. Beelzebul im griechischen Text heißt: „Herr des Hauses“ (Wortspiel mit Oikodespotes). Es bedeutet den Obersten im Satansreich. Luthers Wort Beelzebub bedeutet dagegen: Herr der Fliegen (vgl. Goethes Faust I 1163). V. 25: Jesus „sieht“ durch den Heiligen Geist die Gedanken der Menschen (vgl. 9, 4; Joh. 1, 48; 2, 25). V. 27: Die Pharisäer lehrten selber ihre Schüler den Exorzismus. V. 28: Geist Gottes, bei Lk. 11, 10 Finger Gottes (Irenäus: Gottes Sohn und Gottes Geist sind Gottes Hände). Der mit dem Geist gesalbte Messias — Christus ist das gegenwärtige Reich Gottes in Person (Origines: Autobasileia). V. 29: Der „Starke“ ist bei Lk. 11, 21 ein starker Gewappneter. Es handelt sich also um ein Gleichniswort und nicht etwa um einen Geheimnamen des Satans. V. 30: Bei Lk derselbe Wortlaut; bei Mk. die Umkehrung des Wortes: Wer nicht wider uns ist, der ist für uns. — Der Text ist uns gegeben für den Sonntag, der diesmal zugleich der Michaelstag ist. Um so mehr ist dies in Vergessenheit geratene Fest zu betonen. Zwar enthält der Text keinerlei Hinweis auf die Engelwelt, in die uns der Michaelstag führt. Aber die Michael-Epistel Apok. 12, 7—12 a, die dem Tage seinen Namen gegeben hat, drückt dieselbe Tatsache aus, wie unser Text: Die Besiegung des Satans. Der Stärkere, der über den Starken kommt, ist in der Epistel der Erzengel Michael, im Text derselbe Herr, in

dessen Dienst Michael und seine Engel stehen (Apok. 12, 10 f.). Das Ringen Jesu und der Kampf des Michael („Wer ist wie Gott“) stehen in gleicher Weise im Dienste Gottes.

Zur Predigt

Zwei Engelbilder: Rembrandt, Jakobs Kampf: Jakob strengt alle seine Kräfte an — der gewaltige Engel berührt nur leise seine Hüfte, und sein Kampf ist nichts weiter als eine große Umarmung; wie klein ist der Mensch gegen die Übermacht des Gottesengels! Ganz anders Dürers Holzschnitt: Michaels Kampf mit dem Satan in übermenschlicher zusammengeballter Kraft, die dem Feinde den tödlichen Stoß in den Rachen versetzt — darunter aber eine friedliche Landschaft im Sonnenlicht. So gewaltig ist der Kampf der überirdischen Mächte miteinander! Aber gerade an diesem Michaelstext brechen die Fragen des modernen Menschen in schneidender Schärfe auf: Rückständige Weltanschauung? Judaistische Apokalyptik? Mythologie? Phantasie und Trugbild? Oder Wahrheit? Diese Fragen sind überhaupt nicht vor dem Forum unseres Denkens, sondern allein vor dem Forum Jesu Christi zu entscheiden, und „seine Worte wollen gerade ein Fremdkörper in unserem Denken und religiösen Empfinden bleiben“ (Runge zu Mk. 9, 43). So gibt unser Predigttext die einzig wahre Antwort. Jesus Christus, der mit so vielen Vorurteilen und Irrtümern seiner Zeit aufgeräumt hat, er hat die Satanologie nicht beseitigt, sondern bestätigt. Er hat sie nicht als bloße Anpassung an die Zeitgenossen, sondern als furchtbare Wirklichkeit seiner Erfahrung und Lebensaufgabe angesehen. Wie er den Vater alle Zeit vor Augen hat, so sieht er auch den Satan (Mtth. 4, 1—11; Lk. 10, 18) und kämpft mit ihm nicht zum Schein, sondern in einem alles Menschenmaß übersteigenden Entscheidungskampf. Das Ringen, welches der Apokalyptiker über der Erde sieht, ist durch Jesus Christus auf die Erde gebracht. Die Tiefen des Satans werden offenbar (Apokalypse 2, 24), und zugleich auch die Tiefen des menschlichen Seelenlebens (Mk. 4, 15; Mtth. 16, 23; Lk. 22, 3 und 31 ff.; Eph. 6, 11 ff.; 1. Petr. 5, 8). Aber das Wichtigste ist: Es geht um die entscheidende Frage der Sendung Jesu. Ist sie von Gott oder vom Teufel? Mit durchschlagenden Argumenten weiß Jesus sie zu beantworten. 1. Es ist sinnlos zu behaupten, daß der Satan gegen den Satan kämpft und dadurch sein Reich zerstört. 2. Die Schüler der Pharisäer strafen durch ihren Exorzismus ihre Lehrer Lügen. 3. Jesus ist als Träger des Gottes-Geistes ermächtigt, die Werke des bösen Geistes zu entmächtigen (1. Jo. 3, 8) und die Gegenwart Gottes und seines Reiches mitten unter ihnen zu verkörpern. 4. In dem Kampf, in welchem Geist gegen Geist steht, hat sich Jesus durch seine Heilung vor aller Augen als Stärkere erwiesen. Er ist selbst in das Haus des starken Feindes eingedrungen und hat ihn gebunden (Jes. 49, 24 ff.; 53, 12; Apok. 12, 9 und 20, 2 f.). 5. Damit ist die Messiasfrage, die sonst in den Synoptikern mit so viel Zurückhaltung als Geheimnis behandelt wird, von Jesus in aller Deutlichkeit vor den Gegnern und vor dem Volk bejaht: „Er steht vor uns in der messianischen Siegermajestät, und die leiblich-seelischen Heilungen werden zur Offenbarung einer weltgeschichtlichen Tat, die die Welt zum Herrschaftsbereich Gottes erneuert“ (Doerne). 6. Aber diese Tatsache ist nur dem Glauben offenbar. Wer sich den Beweisen Jesu aus bösem Willen verschließt, der fällt unter das Gericht als Widersacher des Messias (V. 30). — So steigert sich der Gegensatz gegen Jesus bis zum abgrundtiefen, satanischen Haß, der mit Notwendigkeit zum Kreuz führt. Denn Jesus Christus ist nicht nur das stille Opferlamm, sondern er ist in seinem ganzen Lebenswerk der auf das Kreuz zuschreitende Kämpfer gegen den Satan, der für Gott und die Menschheit kämpft und in souveräner göttlicher Überlegenheit seinem Gegner alle Waffen aus der Hand schlägt. Aber gerade durch die Kreuzigung ist für glaubenslose Augen der Sieg Satans und der Pharisäerpartei besiegelt, und Jesu Sieg ist durch das Kreuz nicht nur zur vollendeten Offenbarung, sondern auch zur vollendeten Verhüllung gekommen (Mtth. 27, 42 ff.; Mk. 15, 32, 1. Kor. 1, 23). Erst unter dem Kreuz verstehen wir, warum die Macht Satans noch so viel

ausrichtet und warum sie doch schon gebrochen ist. Denn der von Jesus gekämpfte Kampf geht weiter bis in unser Herz und ruft uns zur Entscheidung. Aber er ist nicht in dualistischem Sinne unentschieden, sondern in Jesus endgültig entschieden, bis zur eschatologischen Vollendung, die in Michaels Sieg abgebildet ist. Alle Leiden, Verfolgungen und Anfechtungen der Christenheit stehen unter der triumphierenden Losung des Glaubens: Jesus lebt und ist Sieger! (Luther, Blumhardt, Erfahrungen der Mission, u. a.). Da der sieghafte Jesus im Reiche Gottes auch der Herr der Engel ist, sind die Engel ebenso die Diener der Seinen:

Zieht in Frieden eure Pfade,
mit euch des großen Gottes Gnade
und seiner heiligen Engel Wacht.
Wenn euch Jesu Hände schirmen,
geht's unter Sonnenschein und Stürmen
getrost und froh bei Tag und Nacht.

16. Sonntag n. Trinitatis, Johannes 4, 27—42 (Erntedankfest)

Zur Exegese

Die Samaritaner, von den Juden mehr verabscheut als die Heiden, ein Mischvolk aus fünf Völkern, von Assarhaddon verpflanzt, brachten ihre Götzen mit und vereinigten sich dann unter dem Jahvekult auf dem Garizim. Der dortige Tempel, zur Zeit Nehemias erbaut, wurde 129 v. Chr. durch Johannes Hyrkanus zerstört, aber die Kultstätte blieb erhalten. Der Jakobsbrunnen besteht heute noch. Sichar, jetzt El Askar, zehn Minuten vom Brunnen entfernt. Die Samaritaner weisen Lk. 9, 52 Jesum ab; der dankbare Aussätzige ist ein Samariter; Joh. 8, 48 wird Jesus beschimpft als Samariter, der den Teufel hat. V. 27: Die Rabbinen verboten es, in der Öffentlichkeit mit einem Weibe zu reden, besonders über religiöse Fragen. V. 28: Der Krug erinnert an das Gespräch, welches ihr Herz zum Überfließen gebracht hat. V. 29: Die Samaritaner, welche nur den Pentateuch anerkannten, hatten auch eine Messias Hoffnung im Sinne von Deut 18 v. 18, ~~die aber nicht wie die jüdische politisch zugespitzt war~~, V. 31 ff. Die Jünger denken an eine leibliche Mahlzeit, Jesus sieht eine ganze reife Ernte des Geistes. V. 34: Gottes Willen zu tun, ist ihm Lebensnotwendigkeit, Erquickung und Freude v. 36 ff. Saat und Ernte fallen im Gottesreich zusammen. Jesus ist der Säemann, dem der Täufer und die Propheten vorgearbeitet haben, die Jünger sind die Schnitter, die schon jetzt ernten, was gesät ist.

Seit Jesus da ist, ist immer eschatologische Entscheidungs- und Ernte-Zeit (Apok. 14, 15 f.; Mtth. 13, 39), und der Gerichtsernst der Ernte wird überdeckt von der Erntefreude (Jesj. 9, 2; Mk. 4, 20 und 29). Wie der Pioniermissionar Nommensen nach seiner Ankunft in Sumatra auf einem Berge das ganze heidnische Tal von Silindung im Geiste mit christlichen Kirchen erfüllt sieht, so sieht Jesus in den herbeieilenden Sichar-Leuten die Bekehrung von ganz Samaria vor sich (Acta. 1, 3; 8, 1—14; 9, 31). V. 40: Zwei Tage zu bleiben war die übliche Vorschrift für solche Besuche. V. 42: Fremdes Zeugnis wird zur eigenen Überzeugung. Weltheiland: Nicht erst hellenistischer, sondern schon prophetischer Universalismus; die Schranken der nationalen Kulte von Göttern und Herrschern sind beseitigt und der Titel reicht bis in die Eschatologie (Lk. 2, 11 und 30; 3, 6; Phil. 3, 20 f.; 1. Joh. 4, 14).

Zur Predigt

Der Text, wie geschaffen für eine Missionspredigt, hat für das Erntedankfest seine besonderen Schwierigkeiten. Denn das Stichwort: „Ernte“ erscheint hier in einem ganz anderen Sinn, als in den üblichen Ernte-

dankfestgedanken. Wir sind also genötigt, uns um ein neues Verständnis zu bemühen, das den Erntebegriff von aller Profanierung und Spiritualisierung reinigt. Wir haben die irdische Ernte ganz ernst zu nehmen, als eine große Gabe Gottes und seiner Barmherzigkeit, die wir mit Danksagung empfangen und für die das Wort gilt: „Danken ist der leichteste Weg zu Gott.“ Wir werden aber nicht dabei stehenbleiben, sondern die Gemeinde darüber hinaus führen zu der Ernte Jesu, der unser Lebensbrot geworden ist. Sein ganzes Eingehen in unsere irdischen Verhältnisse, auch unsere Freuden und Bedürfnisse, hat für uns das Irdische geheiligt und zum Gleichnis für das Ewige gemacht. Wir haben es in Flucht- und Hungerzeiten erfahren, wie ein Stück Brot eine Gnadengabe Gottes sein kann. Aber gerade dann wird die Heilsgabe des himmlischen Brotes um so besser verstanden. Gott bereitet die Menschheit durch den Hunger für seine Ernte vor. Indem Jesus sich in vollkommenem Gehorsam an Gott und uns hingibt, wird er selber das Gottesbrot, das den Hunger Leibes und der Seele stillt.

So gewinnt er die Freude dessen, der die reife Ernte einbringen kann. Du gehörst mit zur Ernte Jesu. Kann er sich über dich so freuen, wie man sich freut in der Ernte? — Du hast aber auch die Freude, die Ernte Jesu mit einzubringen, als Mitarbeiter in seiner Ernte. Die Menschheit ist reif für diese Ernte. Trotz aller Gottlosigkeit, Lauheit und religiösen Indifferenz: Seit Jesu Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Geistesausgießung steht der Weg zum Heil der ganzen Welt ohne Ausnahme offen. Es geht hier nicht um Glaubenslehren, sondern um die persönliche Begegnung mit dem Heiland. Sie mag so primitiv sein, wie bei den Samaritanern — wenn sie nur echt ist, bringt sie ewige Frucht. Gott läßt die Ernte reifen ohne unser Zutun und Verdienst. Aber es wird unsere Schuld, wenn wir Gottes Ernte nicht mit Freuden einbringen. Während Gottes Gnade uns jetzt wieder satt macht, gedenken wir dabei hilfreich der hungernden Millionen? Verhungert vielleicht in unserer nächsten Nähe ein „Nächster“ an Leib und Seele, ohne daß wir davon Notiz nehmen? Wenn wir aber Gottes irdische ~~Gaben in vollen Zügen genießen, sind wir uns bewußt~~, daß ein Heilandsdienst an anderen mehr Freude bringt, als alle Genüsse der Welt? Am jüngsten Tag wird der Herr der Ernte von uns Rechenschaft fordern darüber, was wir mit seinen Gaben gemacht haben, den irdischen und den himmlischen. Aber dies Gericht wird für ihn, dem Juden und Christen so viel Enttäuschungen bereitet haben, dennoch ein Freudenfest sein, wie damals in Samaria. Und es soll auch Freude sein für alle, die durch seine Vergebung gerechtfertigt, ihre Garben bringen. Wir leben als Christen dauernd sub specie aeternitatis, unter eschatologischem Aspekt; und wir stehen nicht allein, sondern in dem großen Weltzusammenhang des göttlichen Heils für die ganze Menschheit. Daher kann das Danklied der Ewigkeit schon jetzt durch unsere Herzen gehen. Während es uns oft schmerzlich bewußt wird, daß der geistliche Arbeiter die Frucht, die der Landmann alle Jahre vor Augen hat, so wenig zu sehen bekommt, wird hier von Jesus das hohe Lied der fruchtbaren Arbeit seiner Diener gesungen.

Vieles, was vor Menschen-Augen verborgen bleibt, ist vor seinen Augen nicht verborgen, und manche Frucht darf unter seinem Segen auch sichtbar werden. Mit freudigem Dank kann der Prediger zeugen von der Erntefreude Jesu

1. einst bei den Samaritanern,
2. jetzt bei uns,
3. schließlich in der Ewigkeit.

Dr. Steffen